

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Berufsakademie Ost-Friesland e.V., Leer**

391-xx-3



1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Business Administration	B.A.	180	6 Sem.	dual	30		
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	180	6 Sem.	dual	30		

Vertragsschluss am: 17. November 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28. November 2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Dipl.-Kfm E. Schmitz (Akademieleiter, komm.)

Elmar.Schmitz@bao-leer.de, Tel.: 0491-9791166, Fax: 0491-9791167

Dr. Hartmut W. Fischer (Fachleiter),

Hartmut.Fischer@bao-leer.de, Tel.: 0491-9791168, Fax: 0491-9791167

Berufsakademie Ost-Friesland e.V., Kirchstraße 54, 26789 Leer

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter
Hochschule Flensburg, FB Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik
- Andreas Tielmann, Gutachter aus der Berufspraxis
IHK Lahn-Dill, Hauptgeschäftsführer
- Mathias Todisco, Vertreter der Studierenden
Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Wirtschaftsinformatik,
M.Sc.
- Prof. Dr. Birgit Weyer, Fachgutachterin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Duales Studium, Professur für
Personal und Unternehmensführung, Studiendekanin Studienbereich Wirtschaft

Hannover, den 20. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
Business Administration, B.A.	I-4
Wirtschaftsinformatik, B.Sc.....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Business Administration, B.A.	I-6
2.3 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Business Administration, B.A.	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit.....	II-11
2.4 Ausstattung.....	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-11
3. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.	II-12
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
3.3 Studierbarkeit.....	II-13
3.4 Ausstattung.....	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-14
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-15
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-15
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-16
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-16
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-17
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu. Aufgrund einer Nachreichung (22./26.02.2018) kann eine der vorgeschlagenen Auflagen entfallen. Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von Prüfungen den Studierenden in einem angemessenen Zeitraum bekannt gegeben werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Es ist ein Beschluss zur zeitnahen Durchführung einer Absolventenbefragung zu fassen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Business Administration, B.A.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die System-

I Gutachtert votum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

akkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Bei der geplanten Fusion mit der Hochschule Emden/Leer sollte das gelungene duale Konzept der Berufsakademie Ost-Friesland – auch einschließlich der Verbindlichkeit der vertraglichen Regelungen zwischen den Partnern – übernommen werden.
- Die Erhebung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung sollte noch differenzierter als bisher erfolgen.
- Die personellen Ressourcen sollten deutlich erhöht werden. Dadurch sollte eine Entflechtung der Aufgabengebiete sichergestellt werden.
- Entsprechend der Evaluationsordnung sollte eine direkte Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die beteiligten Studierenden erfolgen.
- Die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sollten präzisiert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten regelmäßig überarbeitet werden. Bei einigen Modulbeschreibungen sollten die Inhalte aussagekräftiger und die Qualifikationsziele kompetenzorientierter formuliert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von Prüfungen den Studierenden in einem angemessenen Zeitraum bekannt gegeben werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Der allgemeine Teil der Prüfungsordnung sowie die beiden besonderen Teile der Prüfungsordnung sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es ist ein Beschluss zur zeitnahen Durchführung einer Absolventenbefragung zu fassen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

2.2 Business Administration, B.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

2.3 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Berufsakademie Ost-Friesland (BAO) ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert. Das oberste Organ der BAO ist die Mitgliederversammlung des Trägervereins. Die Akademiegeschäfte werden durch den Vorstand geführt. Dieser hat eine Geschäftsstelle eingerichtet, die durch den Akademieleiter verantwortet wird. Es wurde ein Kuratorium eingerichtet. Für beide Bachelorausbildungsgänge gibt es je eine Fachkommission.

Am 12. Mai 2005 beschloss die SAK in ihrer 21. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorausbildungsganges Business Administration (B.A.). Am 9. März 2011 erfolgte in der 50. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Der Bachelorausbildungsgang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wurde in der 57. Sitzung der SAK am 10. Juli 2012 erstakkreditiert. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die BAO die Re-Akkreditierung beider Bachelorausbildungsgänge. Zwei an den vorangehenden Akkreditierungen beteiligte Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden.

Zurzeit befindet sich die BAO in Verhandlungen über eine institutionelle Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer. Daran beteiligt sind die Hochschule Emden/Leer, die BAO, die Stiftung Wirtschaftsakademie, der Landkreis Leer und die regionalen Gebietskörperschaften. Die Verhandlungen sind fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die BAO mit ihren Bachelorausbildungsgängen in die Hochschule zu integrieren, so dass die künftigen Studienanfänger/innen zum kommenden Wintersemester 2018/19 bereits an der Hochschule Emden/Leer immatrikuliert werden. Die aktuell Studierenden sollen von der Hochschule übernommen und weiter betreut werden.

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind die beiden Bachelorausbildungsgänge an der Berufsakademie Business Administration und Wirtschaftsinformatik. Wenn die Fusion mit der Hochschule Emden/Leer erfolgt, werden die Änderungen der Rahmenbedingungen sowie die Änderungen der Studienprogramme nochmals zu prüfen sein.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Berufsakademie Ost-Friesland und die Vor-Ort-Gespräche in Leer. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Akademieleitung, mit der Leitung der Hochschule Emden/Leer, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Studierenden sowie mit Vertretern und Vertreterinnen der kooperierenden Unternehmen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), der

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

„Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005), „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004)¹ sowie das „Niedersächsisches Berufsakademiegesezt“ (Nds.BAkadG).

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Studienordnungen beider Bachelorausbildungsgänge heißt es unter § 2:

„Ein herausgehobener Gesichtspunkt in Lehre, Studium und Forschung ist die wechselseitige Integration von Wissenschaft und Praxis im Rahmen des Dualen Studiums. Zum einen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden überwiegend unter dem Gesichtspunkt des Anwendungsbezuges ausgewählt und genutzt, zum anderen sind vorwiegend anwendungsbezogene Probleme Gegenstand von angewandter Forschung und Lehre. Wissenschaftliche Methodik, Systematik und Begründung sind sowohl im Bereich der akademischen Auseinandersetzung als auch in der betrieblichen Praxis notwendig. Praxisorientierte Übungen, Fallstudien, Referate mit praxisrelevanten Themen, Planspiele, die Praxisphasen und eine aus betrieblichen Fragestellungen entwickelte Thesis gewährleisten den Praxisbezug des Studiums.

(...)

Studium und Lehre sind auf eine integrative Ausrichtung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.

- *Fachkompetenz umfasst fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten. Sie schließt die Fähigkeit zur selbständigen Aneignung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten ein.*
- *Methodenkompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Problemstellungen systematisch, zielorientiert zu erfassen und zu bewältigen. Hierzu gehören sowohl die Fähigkeit der selbständigen Anwendung fachspezifischer Techniken und Methoden sowie die Fähigkeit zu analytischem, abstraktem, konzeptionellem und vernetztem Denken.*
- *Die Selbstkompetenz umfasst individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die im Arbeitsprozess und über den Arbeitsprozess hinaus bedeutsam sind. Hierbei handelt es sich um allgemeine Persönlichkeitseigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Nachdenklichkeit, Reflexions- und Einfühlungsvermögen, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Das Bachelorprogramm legt daher starken Wert auf eine eigenständige Erarbeitung des Lernstoffes durch die Studierenden, so dass die Class Contact Hours schwerpunktmäßig zur Vertiefung und Diskussion genutzt werden können.*
- *Die Sozialkompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat verhalten zu können. Hierzu gehört die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation, zur Kooperation, zur Arbeit im Team, zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Konfliktfähigkeit sowie zur Toleranz.*
- *Die Integration fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen wird durch geeignete didaktische Mittel erreicht. Hierzu gehören fachübergreifende*

Fallstudien, die Durchführung von Unternehmensplanspielen und der Teamunterricht.“

Zudem werden angeleitete Praxisphasen durchgeführt.

Weitere Ausführungen unter II.2.1 und II.3.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die beiden Bachelorausbildungsgänge weisen eine ausgeprägt duale Struktur auf. Die Theorie-Praxis-Vernetzung wird durch organisatorische Instrumente, wie die Studien- und Prüfungsordnung und insbesondere den Ausbildungsrahmenvertrag, formal strukturiert. Die BAO gibt an, für die Vernetzung spezielle Lehr- und Lernformen einzusetzen, die eine Zusammenarbeit der Lernorte erfordern und fördern (Theorie- und Praxisberichte, Theorie-Praxis-Transferprojekte, Beteiligung der Unternehmen an der Themenfindung der Thesis). Durch das Modulhandbuch, den Ausbildungsrahmenvertrag und die Prüfungsformen sollen Theorie und Praxis inhaltlich synchronisiert und eng verzahnt werden. Innerhalb der Gremien und gesonderter Veranstaltungen (z.B. Ausbildungsleiterkonferenz) erfolge ein gegenseitiges Feedback über Soll- und Ist-Aspekte der Vernetzung. Die Fachleiter binden die Lehrenden in geeigneter Weise in diesen Prozess ein.

Die beiden Bachelorausbildungsgänge folgen einem Blockmodell, bei dem sich Theorie- und Praxisphasen abwechseln (pro Semester: 10 Wochen Theoriephase und 13 Wochen Praxisphase). Das Studium findet an den beiden Lernorten Berufsakademie und Partnerbetrieb statt. Die BAO gibt an, dass es Ziel der Praxisphasen sei, den Studierenden die Zusammenhänge zwischen theoretischem Studium und betrieblicher Praxis zu vermitteln. In den Praxisphasen können entweder bereits vermittelte Lehrinhalte in die Praxis umgesetzt oder die Erarbeitung zukünftiger Lerngebiete vorbereitet werden.

Zur Sicherung des Lernerfolges und zur Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen ist in den Praxismodulen jeweils ein Transferprojekt zu bearbeiten, das sowohl von Seiten der Berufsakademie als auch von Seiten des Unternehmens betreut wird. Das Transferprojekt ist hinsichtlich seiner Aufgabenstellungen, betrieblichen und theoretischen Rahmenbedingungen und Grundlagen, des Lösungsweges und der gefundenen Ergebnisse in einem Bericht zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Transferprojektes sind im Rahmen eines Akademietages zu präsentieren und zu verteidigen. Die Teilnahme ist für die Studierenden in der Praxisphase verpflichtend.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die vorbildlich ausgestalteten Praxisanteile von der Berufsakademie qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Gutachtergruppe erachtet das duale Konzept an der Berufsakademie Ost-Friesland, d.h. die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte sowie die Verbindlichkeit der Regelungen zwischen den drei Parteien (Berufsakademie, Unternehmen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

und Studierende) als überaus gelungen. Als besonders positiv sieht sie die aktive Einbindung der Partnerunternehmen.

Die Berufsakademie plant, im Jahr 2018 mit der Hochschule Emden/Leer zu fusionieren. Die Studienprogramme sollen dann unter dem Dach der Hochschule weitergeführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Fusion mit der Hochschule Emden/Leer ausdrücklich, empfiehlt jedoch dringend, bei der Fusion das gelungene duale Konzept der Berufsakademie Ost-Friesland – auch einschließlich der Verbindlichkeit der vertraglichen Regelungen zwischen den Partnern – zu übernehmen. Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit der verbindlichen Einbindung der Unternehmen, da gerade für staatliche Hochschulen die Integration mit Unternehmensvertreter/innen besetzter Gremien neu ist.

Eine IHK-Prüfung kann in beiden Bachelorausbildungsgängen auf freiwilliger Basis abgelegt werden.

Aufenthalte an ausländischen Hochschulen werden prinzipiell ermöglicht. In einem dualen Studiengang wird von dieser Möglichkeit jedoch kaum Gebrauch gemacht. Einige Unternehmen bieten ihren Studierenden an, eine Praxisphase in einer Auslandsniederlassung zu absolvieren.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die beiden Bachelorausbildungsgänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entsprechen.

Beide Bachelorausbildungsgänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten beider Bachelorausbildungsgänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Durch das ausgeprägt duale Studienmodell haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen fortlaufend und unmittelbar in einem konkreten Berufsfeld und einer konkreten beruflichen Situation anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten, Berichten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen. Im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeiten aber auch z.B. im Rahmen von Präsentationen im Kontaktstudium verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

Weitere Ausführungen unter II.2.2 und II.3.2.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Zugangsvoraussetzung besteht in der Hochschulzugangsberechtigung sowie in einem Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem mit der BAO kooperierenden Unternehmen. Die Partnerunternehmen wählen die Studierenden aus. Die Eignung der Partnerunternehmen wird von der BAO bei erstmaliger Beteiligung geprüft.

Trotz ihrer geringen Größe bietet die BAO ihren Studierenden ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot. Den Studierenden stehen zudem schriftliche Materialien, Leitfäden, Merkblätter und Formulare zur Verfügung. Alle Mitarbeiter/innen stehen grundsätzlich für den Erstkontakt bereit und kanalisieren die Beratungs- und Betreuungsangebote zeitnah. Die BAO sieht während des gesamten Studienverlaufs ein engmaschiges Begleitungsnetz vor. Die befragten Studierenden fühlten sich sehr gut beraten. Durch die geringe Größe der Einrichtung besteht eine familiäre und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden. Auch externe Lehrbeauftragte stehen per Telefon und E-Mail jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Es wird ein freiwilliger Vorkurs zu Mathematik angeboten.

Die Studierenden der beiden Bachelorausbildungsgänge werden separat unterrichtet, um den studiengangspezifischen Anforderungen besser gerecht zu werden. Der Unterricht erfolgt zudem in kleinen Gruppen.

Jedes Semester umfasst eine 10-wöchige Theoriephase und eine 13-wöchige Praxisphase. Die befragten Studierenden bestätigten, dass die Arbeitsbelastung zwar erhöht, aber durchaus angemessen und leistbar sei. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe daher plausibel. Die Belastung wird zudem prinzipiell regelmäßig überprüft. Die Gutachtergruppe weist auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung in einem dualen Studienmodell hin. Wie bereits in der vorangegangenen Akkreditierung empfiehlt die Gutachtergruppe daher, die Erhebung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung noch differenzierter als bisher durchzuführen.

Die Partnerunternehmen gewähren im Allgemeinen angemessene Freistellungen für die Anfertigung von Theorie-Praxis-Transfer-Berichten sowie für die Abschlussarbeit.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung erfolgt spätestens im folgenden Semester. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die Studierbarkeit als gut ein.

1.4 Ausstattung

Die Lehre wird von hauptberuflich Lehrenden der Berufsakademie und von Lehrbeauftragten getragen. Die hauptberuflich Lehrenden erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 6a des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes, d.h. sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule.

Im Bachelorausbildungsgang Business Administration werden 20% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden erbracht². Der KMK-Beschluss vom 15.10.2004 sieht vor, dass mindestens 40% der Lehre von hauptberuflichen professorablen Lehrkräften erbracht werden soll. Die Berufsakademie nutzt die Ausnahmeregelung. Im Ausnahmefall dürfen zu den 40% auch Professor/innen an Fachhochschulen oder Universitäten gehören, die in Nebentätigkeit an der Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind. Hierzu haben sich die externen Lehrbeauftragten schriftlich verpflichtet. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung erfüllt sind, so dass der Bachelorausbildungsgang den Vorgaben der KMK entspricht.

Die Berufsakademie gibt an, dass neben den 20% hauptberuflicher professorabler Lehre weitere 57% der Lehre durch professorale Lehrbeauftragte (im Hauptamt an einer Hochschule) erteilt werden, so dass die Erfordernisse des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes erfüllt werden. Einer der professorablen Lehrbeauftragten ist mittlerweile im Ruhestand. Ohne Anrechnung der durch ihn erbrachten Lehrleistung beträgt der Anteil an Lehre durch professorale Lehrbeauftragte 51%. Bei einem anderen Lehrbeauftragten bestand Unsicherheit bzgl. seiner Professorabilität. Ohne Anrechnung der durch ihn erbrachten Lehrleistung beträgt der Anteil an Lehre durch professorale Lehrbeauftragte noch 41%. Daher kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass der Bachelorausbildungsgang den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3 entspricht.

Im Bachelorausbildungsgang Wirtschaftsinformatik werden sogar 67% der Lehre durch hauptberufliches professorables Lehrpersonal erteilt, so dass der Bachelorausbildungsgang sowohl den Vorgaben der KMK als auch den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3 entspricht.

Die Gutachtergruppe kann also bestätigen, dass die adäquate Durchführung der beiden Bachelorausbildungsgänge der Berufsakademie hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Dennoch empfiehlt sie wie auch in den vorangehenden Akkreditierungsverfahren dringend, die personellen Ressourcen deutlich zu erhöhen. Dadurch sollte eine Entflechtung der Aufgabengebiete sichergestellt werden. Insbesondere der Studienleiter erscheint durch vielfältige Aufgaben an der Belastungsgrenze. Er sollte von zusätzlichen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Durch eine

² Anlagenband, S. 336-337

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

höhere personelle Ausstattung könnte auch die fachliche Breite der Ausbildungsgänge besser abgedeckt werden. Insbesondere in dem sich schnell verändernden Fach der Wirtschaftsinformatik könnte die Qualität der Ausbildung andernfalls gefährdet sein. Im Moment kompensieren die beiden Fachleiter durch ihr außergewöhnlich hohes Engagement die angespannte personelle Situation, die zum Teil der geringen Größe der Einrichtung geschuldet ist. Diese beiden Personen tragen in einem erheblichen Maß zum guten Gelingen der Bachelorausbildungsgänge bei. Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich die hohen persönlichen Beiträge aller Beteiligten.

Auch aufgrund dieser Situation begrüßt die Gutachtergruppe die für das Jahr 2018 geplante Fusion mit der Hochschule Emden/Leer. Die Leitung der Hochschule gab an, dass zusätzliche Stellen für die beiden Studiengänge zur Verfügung stehen werden. So könnte die dringend notwendige Aufgabenentflechtung realisiert werden. Die Fusion sollte zu einer spürbaren Entlastung des BAO-Personals führen.

Den Lehrenden wird die Möglichkeit geboten, an angemessenen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Der BAO stehen großzügige, ansprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, die mit moderner Technik ausgestattet sind. Das Gebäude ist behindertengerecht. In ihrem Studienzentrum Martin-Luther-Haus stellt die Berufsakademie eine ausreichende Anzahl von Seminar-, Übungs- und Projekträumen bereit. Geräte und Inventar stehen studiengangadäquat für beide Bachelorausbildungsgänge zur Verfügung. Zudem gibt es für Studierende eine vernetzte IT-Infrastruktur mit 60 PC-Arbeitsplätzen.

Aufgrund der geringen Größe der Einrichtung ist der Bibliotheksbestand eingeschränkt. Er umfasst dennoch die für die Studienprogramme notwendige Literatur. Zusätzlich können die Studierenden die Bibliotheken der benachbarten Hochschulen nutzen.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die adäquate Durchführung der beiden Bachelorausbildungsgänge der Berufsakademie hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die Berufsakademie konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der beiden Bachelorausbildungsgänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Berufsakademie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs.

Die BAO gibt an, dass die Akademieleitung im Zusammenwirken mit der Studienleitung gesamtverantwortlich für die Qualitätssteuerung sei. Diese berichten den Gremien (Vorstand, Fachkommissionen und Prüfungsausschüsse, Studierendenselbstverwaltung) und den Unternehmen (Mitgliederversammlung, Ausbildungsleiterkonferenz). Sie treffen im

Zusammenwirken mit den Gremien die notwendigen Entscheidungen, implementieren und überwachen die notwendigen Prozeduren und weisen bedarfsgerechte Ressourcen zu.

Die Gutachtergruppe lobt die Einbindung des Lernortes Betrieb in die Qualitätssicherung.

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Evaluationsordnung sieht unter § 4 vor: „Jeder Lehrende soll die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Teilnehmern der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form diskutieren.“ Die befragten Studierenden berichteten, dass dies nur selten tatsächlich geschehe. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, entsprechend der Evaluationsordnung eine direkte Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die beteiligten Studierenden zu geben. Die gelebte Praxis der indirekten Rückmeldung über die Jahrgangssprecher/innen erscheint der Gutachtergruppe als nicht ausreichend, da sich aus dem direkten Gespräch wünschenswerte weitere Diskussionen ergeben können.

Die BAO gibt an, dass sich als Ergebnis aus den Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Bereichen Struktur-, Ablauf- und Ergebnisqualität Herausforderungen ergeben haben, die letztlich zu einer Neupositionierung und Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden/Leer geführt haben. Die Kernergebnisse sollen in diese Kooperation hineingetragen werden und seien derzeit Gegenstand weiterer strategischer und operativer Anstrengungen.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat die BAO keine Absolventenbefragungen durchgeführt, was die Gutachtergruppe bemängelt. Die letzte Absolventenbefragung wurde im Jahr 2010 für den Bachelorausbildungsgang Business Administration durchgeführt. Damals betrug die Übernahmequote durch die beteiligten Unternehmen 88%. Die Absolvent/innen integrierten sich sehr gut in den Arbeitsmarkt.

Die Gutachtergruppe fordert die Berufsakademie auf, einen verbindlichen Beschluss zur zeitnahen Durchführung einer Absolventenbefragung zu fassen. Diese soll auch den Absolventenverbleib dokumentieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet sich bei einer vergleichsweise kleinen Einrichtung wie der BAO die Initiierung eines Alumni-Netzwerkes an. Die Vernetzung würde wiederum dem dualen Konzept der Bachelorausbildungsgänge zugutekommen.

2. Business Administration, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

§ 2 der Studienordnung besagt zudem:

„Ziel des Bachelorausbildungsganges ist es, den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung die anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfaches zu vermitteln. Gleichzeitig soll das Studium den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen eröffnen und die Mobilität der Studierenden fördern. Die Studierenden sollen befähigt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch internationale sowie außerfachliche Bezüge zu beachten.

(...)

Internationale Aspekte werden durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und durch Module mit internationaler Ausrichtung in das Studienkonzept eingebunden.“

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Studiengangsziele wirken jedoch recht allgemein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die studiengangspezifischen Qualifikationsziele zu präzisieren.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die BAO gibt an, dass das Curriculum sich aus einem Pflichtcurriculum und einem Wahlpflichtbereich zusammensetzt.

Das Pflichtcurriculum umfasst die folgenden Module: 1. Propädeutik, 2. Grundlagen der BWL, 3. Recht für Betriebswirte I, 4. Kommunikation, 5. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 6. Wirtschaftsmathematik und Statistik, 7. Betrieblicher Wertschöpfungsprozess I, 8. Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, 9. Recht für Betriebswirte II, 10. Praxismodul Unternehmen und Gesellschaft, 11. Wirtschaftsenglisch, 12. Praxismodul Unternehmensführung I, 13. Betrieblicher Wertschöpfungsprozess II, 14. Kosten- und Leistungsrechnung, 15. Investition und Finanzen, 16. Unternehmensführung, 17. Bilanzielles Rechnungswesen, 18. Controlling, 19. Praxismodul Unternehmensführung II, 20. Unternehmensbesteuerung, 21. Unternehmensplanspiel sowie 34. Abschlussarbeit inkl. Kolloquium.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwei aus drei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt I: Strategische Unternehmensführung (englischsprachige Modulcharakteristik), mit den Modulen: 22. International Project Management, 23. Specifics in Management, 24. International Management, 25. Praxismodul Strategische Unternehmensführung
- Schwerpunkt II: Controlling und Finanzmanagement (mathematische Modulcharakteristik), mit den Modulen: 26. Operatives und strategisches Controlling, 27. Spezialfragen der betrieblichen Finanzwirtschaft, 28. International Financial Reporting Standards (IFRS), 29. Praxismodul Controlling und Finanzmanagement
- Schwerpunkt III: Logistik (technische Modulcharakteristik), mit den Modulen: 30. Logistikmanagement und Informationssysteme, 31. Beschaffungs- und Produktionslogistik, 32. Distributionslogistik, 33. Praxismodul Logistik.
Ein Theorie-Praxis-Transferprojekt ist nur in einem der beiden gewählten Schwerpunkte durchzuführen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Das Thema „Personal“ wird im Curriculum zwar behandelt, jedoch nicht ganz im wünschenswerten Umfang. Daher regt die Gutachtergruppe an, das Thema „Personal“ im Curriculum zu stärken. Im Speziellen könnte die Thematik des Strategischen Human Resource Management sowie die Herausforderung aktueller Megatrends und deren Bearbeitung adressiert werden. Ebenso scheint die Thematik der Ethik im betriebswirtschaftlichen Kontext wenig Beachtung zu finden. Konkret könnte hier die Corporate Social Responsibility der Firmen behandelt werden.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

§ 2 der Studienordnung besagt zudem:

„Ziel des Bachelor Bachelorausbildungsganges ist es, den Studierenden auf der Basis einer breiten und fundierten betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung die anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ihres Studienfaches zu vermitteln. Gleichzeitig soll das Studium den Zugang zu globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen eröffnen und die Mobilität der Studierenden fördern. Die Studierenden sollen befähigt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftsinformatik zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch internationale sowie außerfachliche Bezüge zu beachten.

(...)

Internationale Aspekte werden durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und die Berücksichtigung aktueller Trends in den Bereichen Hard- und Software sowie Management.“

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Studiengangsziele wirken jedoch recht allgemein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die studiengangspezifischen Qualifikationsziele zu präzisieren.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Auch beim Bachelorausbildungsgang Wirtschaftsinformatik setzt sich das Curriculum aus einem Pflichtcurriculum und einem Wahlpflichtbereich zusammen.

Das Pflichtcurriculum umfasst die folgenden Module: 1. Propädeutik, 2. Grundlagen der Informatik, 3. Grundlagen der Programmierung, 4. Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 5. Betriebswirtschaftliche Grundlagen. 6. Recht, 7. Einführung in die Informatik, 8. Betrieblicher Wertschöpfungsprozess, 9. Unternehmensführung, 10. Kommunikationstechniken, 11. ERP-Systeme. 12. Rechnungswesen I, 13. Rechnungswesen II, 14. Datenschutz und IT-Sicherheit, 15. Datenbanken, 16. Controlling, 17. Einführung in die Softwareentwicklung, 18. Managementsysteme, 19. Projektmanagement, 20. Prozessmodellierung, 21. Unternehmensplanspiel sowie 34. Abschlussarbeit inkl. Kolloquium.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwei aus drei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt I: IT-Consulting, mit den Modulen: 22. Theorien und Methoden der Beratung, 23. Prozessmanagement, 24. Praxismodul IT-Consulting, 25. Betriebliche Standardanwendungssysteme
 - Schwerpunkt II: Software-Management, mit den Modulen: 26. Software-Engineering, 27. Systemintegration, 28. Praxismodul SW-Management, 29. Data-Warehousing
 - Schwerpunkt III: Data Center Management, mit den Modulen: 30. Rechnerarchitekturen, 31. Hardware- und Softwareplattformen, 32. Praxismodul Data Center Management, 33. Rechnernetze und Netzwerktechnologien
- Ein Theorie-Praxis-Transferprojekt ist nur in einem der beiden gewählten Schwerpunkte durchzuführen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Aufgrund der schlechten Bewerberlage konnte der Bachelorausbildungsgang zum Wintersemester 2017/18 nicht gestartet werden. Befragte Firmenvertreter/innen gaben zudem an, zunächst die Auswirkungen der geplanten Fusion mit der Hochschule Emden/Leer abwarten zu wollen.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1 und II.3.1.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorausbildungsgänge beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit (inkl. Kolloquium) umfasst 12 LP und entspricht damit den KMK-Strukturvorgaben.

Der Bachelorausbildungsgang Business Administration führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Der Bachelorausbildungsgang Wirtschaftsinformatik führt zum Abschluss "Bachelor of Science". In beiden Fällen sind Abschluss und Bezeichnung zutreffend.

Beide Bachelorausbildungsgänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Module stellen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten dar. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Alle Module umfassen sechs LP.

Beide Studienordnungen regeln jeweils unter § 4 die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an der Berufsakademie Ost-Friesland:

„Die Studierenden können ein Studium an der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. nur aufnehmen, wenn sie gemäß Nds. BAKadG § 2 (2) Nr. 2

- die formale Zugangsberechtigung für ein (Fach-)Hochschulstudium im Land Niedersachsen erfüllen und*
- mit einem mit der Berufsakademie Ost-Friesland e. V. kooperierenden Unternehmen einen Studien- und Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.“*

Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus jeweils aus § 2 der Besonderen Teile der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen hervor.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Modulbeschreibungen unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Zum großen Teil sind sie informativ und aussagekräftig. Einige Modulbeschreibungen könnten jedoch verbessert werden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen regelmäßig zu überarbeiten. Bei einigen Modulbeschreibungen sollten die Inhalte aussagekräftiger und die Qualifikationsziele kompetenzorientierter formuliert werden. Die Literaturhinweise sollten auf Aktualität hin überprüft werden.

§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

§ 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Zugleich sieht § 17 vor, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Bachelorausbildungsgang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. In formaler Hinsicht wird die Mobilität der Studierenden prinzipiell ermöglicht. In einem dualen Studiengang ist es aber naturgemäß schwierig, beispielsweise ein Auslandssemester einzulegen.

Die KMK sieht vor, dass die theoriebasierten Ausbildungsanteile von Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien in einer Bandbreite von 120-150 LP liegen sollen, die praxisbasierten Ausbildungsanteile in einer Bandbreite von 30-60 LP. Im vorliegenden Fall, umfasst der theoriebasierte Ausbildungsanteil beider Bachelorausbildungsgänge 126 LP und der praxisbasierte Ausbildungsanteil 54 LP. Somit wird die KMK-Vorgabe erfüllt.

Für beide Bachelorausbildungsgänge wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2 und II.3.2.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Prüfungsorganisation im Allgemeinen sehr gut funktioniert. Sie musste lediglich feststellen, dass in seltenen Fällen die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse über Gebühr zeitlich verzögert ist, zum Teil bis zu einem Jahr. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. § 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt: „*Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel in spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten.*“ Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass diese Regelung für alle Prüfungsformen gelten sollte. Sie fordert die Berufsakademie auf, organisatorisch sowie durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Prüfungen den Studierenden in einem angemessenen Zeitraum bekannt gegeben werden. Die unter II.1.4 ausgesprochene Empfehlung zur Erhöhung der personellen Ressourcen kann auch diesem Anliegen der Gutachtergruppe dienen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der allgemeine Teil der Prüfungsordnung sowie die beiden besonderen Teile liegen als Entwurf vor. Die Gutachtergruppe sieht einen formalen Mangel darin, dass noch keine Rechtsprüfung erfolgt ist. Daher sind der allgemeine Teil der Prüfungsordnung sowie die beiden besonderen Teile der Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien ist durch verbindliche Verträge abgesichert. In den Ausbildungsrahmenverträgen wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Berufsakademie geregelt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten werden definiert. Der Studien- und Ausbildungsvertrag wird zwischen Unternehmen, Berufsakademie und Studierendem/Studierender geschlossen. Die Gutachtergruppe lobt die Verbindlichkeit der Regelungen zwischen den drei Parteien.

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die beiden Bachelorausbildungsgänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

Es ist ein Beschluss zur zeitnahen Durchführung einer Absolventenbefragung zu fassen.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Berufsakademie Ost-Friesland überzeugt die Gutachtergruppe durch ihr gelungenes und reflektiertes duales Studienkonzept. Die beiden Lernorte Berufsakademie und Partnerunternehmen sind auf vorbildliche Weise inhaltlich, organisatorisch und zeitlich miteinander verzahnt. Trotz der naturgemäß etwas erhöhten Arbeitsbelastung ist die Studierbarkeit gut gesichert.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die BAO gibt an, die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Studierende aus sog. bildungsfernen Schichten) unter Beachtung der Prüfungs- und Studienordnung sowie der mit den Unternehmen abgeschlossenen Studien- und Ausbildungsverträge zu berücksichtigen. Sie wende zudem den Leitfaden zur „Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung“ an

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sowie die Hinweise der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks. Die Gutachtergruppe gewann den positiven Eindruck, dass aufgrund der geringen Größe der Einrichtungen stets eine individuelle Problemlösung und Unterstützung ermöglicht wird.

Die Berufsakademie beteiligt sich an Bildungsmessen und Präsentationen an Schulen, um Mädchen und junge Frauen insbesondere für das technisch geprägte Studienfach Wirtschaftsinformatik zu begeistern.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Berufsakademie Ost-Friesland e.V. verzichtet auf eine ausführliche Stellungnahme. (E-Mail vom 7. Februar 2018)